

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2003 (Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2004 – Drs. 16/492) und zum Jahresbericht 2005 des Rechnungshofes (Land) vom 14. März 2005 (Drs. 16/569)

I. Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in zwei Sitzungen am 23. November und am 8. Dezember 2005 mit der Haushaltsrechnung 2003 und insbesondere mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Soweit der Ausschuss die Ausführungen des Rechnungshofes nicht ohne weitere Bemerkungen lediglich zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus seinerseits zusätzliche Anmerkungen für erforderlich gehalten hat, sind die Ergebnisse dieser Beratungen nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die angegebenen Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2005 des Rechnungshofes (Land).

1. Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2003, Tz. 14 bis 48

Zu Tz. 14 bis 19

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Bericht zum Jahresbericht 2004 bekräftigt, dass Berechnungen zur Kredithöchstgrenze nur dann aussagefähig sind, wenn sie sich auf nachvollziehbare Daten beziehen. Bezogen auf die Problematik der konsumtiven Anteile von investiv ausgewiesenen Ausgaben hat der Finanzsenator zugesagt, hier eine Umstellung im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung vorzunehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Abstimmungsgespräche zwischen dem Rechnungshof und dem Senator für Finanzen und erwartet die entsprechenden Umsteuerungsmaßnahmen für die Haushaltsaufstellung 2006/2007.

Zu Tz. 20 bis 26

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und regt an, die Forderungen und Verbindlichkeiten des als Sondervermögen geführten Bremer Kapitaldienstfonds im Vermögensnachweis auszuweisen.

Zu Tz. 27 bis 29

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und teilt die Auffassung des Rechnungshofes und des Senators für Finanzen, dass das Verfassungsurteil aus NRW zur Verschiebung kreditfinanzierter Geldmittel durch Rücklagenverfügungen nicht auf bremische Verhältnisse anwendbar ist.

Zu Tz. 31 bis 34

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass infolge SAP-Einführung Schwierigkeiten bei der Verbuchung von Einnahmen entstanden sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Dienststellen sich an die Verpflichtung halten, für erwartete Einnahmen unmittelbare Annehmordnungen auszustellen.

Zu Tz. 35 bis 37

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und kritisiert, dass mit den Überschreitungen von Haushaltsstellen und Deckungskreisen ein Haushaltsverstoß vorliegt und das Budgetrecht des Parlaments verletzt wurde.

Zu Tz. 41 bis 44

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und begrüßt, dass die Landeshauptkasse nunmehr ein Kontrollsystem aufbaut, in dem die Kassenkredite der bremischen Gebietskörperschaften abgestimmt werden.

Zu Tz. 45 bis 48

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass für Agio-Zahlungen des Schuldbuchs eine eigene Einnahmehaushaltsstelle einzurichten ist. Der Finanzsenator hat dies bereits zugesagt.

2. Bürgschaften, Garantien und Treuhandvermögen „Bürgschaften (Land)“, Tz. 49 bis 61

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Finanzsenator zugesagt hat, die Liquiditätsreserve der BAB für die Bürgschaftsverwaltung gemäß Vorschlag des Rechnungshofes von 3 Mio. € auf 1 Mio. € zu reduzieren und nicht benötigten Bestand der Landeshauptkasse zuzuführen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die getrennte Ausweisung der Treuhandmittel nach Stadt und Land erfolgt und diese im Vermögensnachweis entsprechend ausgewiesen werden.

3. Schulden, Zinsen und Steuern, Tz. 79 bis 96

Zu Tz. 79 bis 87

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, zukünftig eine differenzierte Darstellung der Schulden um die aufgrund haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen von Dritten eingegangenen Verbindlichkeiten zu Lasten Bremens, die sonstigen Verpflichtungen und die Verbindlichkeiten aus Schuldenaufnahmen der Gesellschaften zu erweitern.

4. Verlauf der Sanierung, Tz. 97 bis 232

Gegen die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungshof hat in einer umfangreichen Analyse den Verlauf der Sanierungsmaßnahmen seit 1992 dargestellt und kommentiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass in einer von anderen Berichten abweichender Form die Stellungnahme der Finanzverwaltung vom Rechnungshof kommentiert worden ist. Daraus ergeben sich unterschiedliche Auffassungen zu Rechts- und Bewertungsfragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist darüber hinaus auf die Drucksache 16/753 – Landtag – vom 13. September 2005.

Die Darstellung des Rechnungshofes zum Verlauf der Sanierung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Insgesamt stellt der Bericht eine umfangreiche Sicht auf den bisherigen Verlauf der Haushaltssanierung dar. Das zum Beginn der Sanierung insbesondere angestrebte Ziel eines sanierten Haushalts und im weiteren Verlauf eines verfassungskonformen Haushalts konnte nicht erreicht werden. Die Sanierungsstrategie wurde im Jahre 1992 entwickelt und beruhte auf langfristige Annahmen, die insbesondere im Hinblick auf die Einnahmesituation des Landes so nicht eingetreten sind, von Bremen aber auch nicht positiv beeinflusst werden konnten. Im Sanierungszeitraum von 1994 bis 2005 hat Bremen alle seine Verpflichtungen bei der Ausgabenkonsolidierung gegenüber dem Bund nicht nur eingehalten, sondern übererfüllt. Die Ausgabenentwicklung wurde in diesem Zeitraum unterdurchschnittlich gestaltet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senat, bei der Haushaltsaufstellung 2006/2007 und der mittelfristigen Finanzplanung die Anregungen des Rechnungshofes hinsichtlich der Ausweisung von konsumtiven und investiven Ausgaben zu berücksichtigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass die Hinweise des Rechnungshofes unter Tz. 196 verstärkt in die weiteren Konsolidierungsanstrengungen des Landes Bremen und der beiden Kommunen einfließen sollten.

Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben demgegenüber beantragt, der Rechnungsprüfungsausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Sachdarstellung des Rechnungshofes über Voraussetzungen, Bedingungen und die Durchführung des Bremer Sanierungsprogramms an. Das bedeutet insbesondere die Feststellung, dass im Sanierungszeitraum das Bruttoinlandsprodukt in Bremen geringer gestiegen ist als im Durchschnitt der alten Bundesländer. Im Bereich Einwohner hat Bremen einen Verlust erlitten, ebenso wie bei dem Anteil Erwerbstätiger an der Gesamtbevölkerung, wenn auch mit besseren Werten zum Ende des Sanierungszeitraumes hin. Der Schuldenstand ist auf einen Wert von 12,2 Mrd. € bis Ende 2004 gestiegen.

Die Feststellung in Tz. 123, dass die Lage Bremens auch weiterhin als extrem notleidend bezeichnet werden kann, wird vom Rechnungsprüfungsausschuss geteilt und ist Grundlage für die von allen Fraktionen unterstützte geplante Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Auffassung des Rechnungshofes an, dass sich allein aus der hohen Verschuldung Bremens kein ausreichendes Bild über die Zukunftsbelastungen ergibt (Tz. 129), sondern sich weitere Zukunftsbelastungen aus Pensionszahlungen, Krediten der Gesellschaften und Risiken aus Neben- und Schattenhaushalten ergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist sich bewusst, dass eine Darstellung des Haushaltes als Primärhaushalt allenfalls eine mögliche haushaltsrechtlich unbekanntete Betrachtungsweise darstellt, die nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass der bremische Haushalt weder saniert noch verfassungskonform ist.

Die Aufforderung des Rechnungshofes in Tz. 195, bei der Aufstellung der Haushalte und der Finanzplanung einen vollständigen Status zugrunde legen und mit realistischen Einnahme- und Ausgabeerwartungen zu operieren, entspricht dem Wortlaut der Bürgermeistererklärung von Jens Böhrnsen am 10. November 2005 in der Bremischen Bürgerschaft und wird vom Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt.

In der Auseinandersetzung mit dem Bund und den anderen Bundesländern spielt die hohe Bremer Investitionsquote eine große Rolle. Sie wird auch ein Kriterium für das Bundesverfassungsgericht bei der Beurteilung darstellen, ob Bremen sich weiterhin unverschuldet in einer extremen Haushaltsnotlage befindet. Deshalb bekräftigt der Rechnungsprüfungsausschuss mit Nachdruck die Position des Rechnungshofes, dass es eine korrekte Darstellung der Investitionen unter Berücksichtigung der außerhaushaltmäßigen Finanzierungen zur Berechnung einer zutreffenden Investitionsquote geben muss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich ausdrücklich den Empfehlungen des Rechnungshofes in Tz. 196 an, mit welchen Methoden und Zielsetzungen in Zukunft der unverzichtbare Bremer Eigenbeitrag zur Einsparung konsumtiver und investiver Mittel gestaltet werden soll. Überdies sind dabei die Vorschriften nach Artikel 131 a Landesverfassung, wie von Senat und Haushaltsausschüssen beschlossen, anzuwenden.

Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich abgelehnt worden.

5. Personalhaushalt 2003, Tz. 233 bis 259

Der Rechnungshof hat – bezogen auf das Jahr 2003 – die Personaldaten für den Kernbereich der Verwaltung – ohne Beteiligungsgesellschaften und

Krankenhäuser – erhoben. Dies entspricht den Personalcontrollingberichten des Jahres 2003. Danach ist im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar, dass die Personalkosten für aktiv Beschäftigte wie auch für Versorgungsempfänger gestiegen sind. Die Ursachen dafür liegen begründet in Tarifabschlüssen, Besoldungsanpassungen und veränderten Arbeitgeberanteilen der Versorgungsanstalten des Bundes und der Länder sowie der Sozial- und Krankenversicherung, steigenden Zahl von Versorgungsempfängern, Mittelaufstockungen nach „Pisa“, zusätzlichen Zahlungen in Versorgungsrücklage und zusätzlichen Zahlungen für refinanzierte Beschäftigung (drittmittelgeförderte Projekte).

Darüber hinaus hat der Rechnungshof ermittelt, dass das Beschäftigungsvolumen stetig abgenommen hat. Dies wurde u. a. durch die Festlegung der Personalentwicklungsquoten (PEP) erreicht. Lediglich der Senator für Finanzen, der Senator für Jugend und Soziales, der Senator für Justiz und der Sportbereich haben 2003 die Beschäftigungszielzahlen überschritten. Die Ressorts des Senators für Jugend und Soziales sowie des Senators für Finanzen haben einen Einstellungsstopp verhängt.

Besonders positiv hervorzuheben sind die Bereiche Bildung und Inneres, die trotz „Pisa“ und „Anti-Terror-Maßnahmen“, die sich beschäftigungserhöhend auswirkten, die Beschäftigungszielzahlen deutlich unterschritten haben.

Der Rechnungshof hat angeregt, die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens der ausgegliederten Einrichtungen differenzierter darzustellen und die Beteiligungsgesellschaften und Krankenhäuser einzubeziehen. Das entspricht auch den in den Haushaltsgesetzen 2004 des Landes (§ 13) und der Stadtgemeinde (§ 12) getroffenen Festlegungen. Gegenwärtig sind diese Daten aber nur zum Teil im System Personalverwaltung und -management (PuMa) und in den Personalcontrollingberichten enthalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von dem Prüfbericht über die Personalausgaben Kenntnis und bittet den Senat, weiterhin Möglichkeiten zur Finanzierung der steigenden Versorgungskosten für Ruhestandsbeamte zu suchen, um den prognostizierten Steigerungen in diesem Bereich entgegenzuwirken. Darüber hinaus hält der Rechnungsprüfungsausschuss es für notwendig, die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens der ausgegliederten Einrichtungen differenzierter darzustellen und Beteiligungsgesellschaften und Krankenhäuser einzubeziehen. Der Senat wird aufgefordert, insofern die Personalcontrollingberichte zu vervollständigen.

6. Fehlüberweisungen und Buchungsfehler, Tz. 260 bis 310

Aufgrund einer Fehlüberweisung des Senators für Finanzen ist es zu einem Vermögensschaden in Höhe von 1,68 Mio. € gekommen. Derzeit steht noch nicht abschließend fest, in welcher Höhe der Schaden reduziert werden kann. Darüber hinaus sind weitere sieben Fälle von Fehlüberweisungen und Buchungsfehlern bekannt geworden. Der Rechnungshof hat in einer umfassenden Analyse die acht Fälle untersucht. Er hat festgestellt, dass in allen abschließend recherchierten Fällen Maßnahmen ergriffen wurden, die Wiederholungsfälle verhindern sollen.

Infolge der Fehlüberweisungen/Fehlbuchungen wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Rechnungshofes, des Senators für Finanzen sowie der Landeshauptkasse eingerichtet. Sie hat besonders risikobehaftete Teilbereiche der Ausgabenbewirtschaftung im Rahmen einer Prozessanalyse kritisch betrachtet. Die Arbeitsgruppe hat ihre Untersuchungen abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird dem Haushalts- und Finanzausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Die Arbeitsgruppe hat keine wesentlichen Risiken und Strukturängel im Bereich von Auszahlungen der Dienststellen an ausgegliederte Einheiten und im Bereich der Landeshauptkasse festgestellt. Zu einigen untersuchten Bereichen hat die Arbeitsgruppe dennoch Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Er teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass in allen abschließend recherchierten Fällen Maßnahmen ergriffen wurden, die Wiederholungsfälle verhindern sollen. Er bittet den Senator für Finanzen, den bereits beschrittenen Weg zur Vermeidung von Fehlüberweisungen/Fehlbuchungen konsequent fortzusetzen.

7. Einstellung von Personal während der haushaltslosen Zeit 2004, Tz. 311 bis 321

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass der Senatsbeschluss vom 9. Dezember 2003 – gefasst auf der Grundlage von Artikel 132 a Landesverfassung zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen 2004 – von den Dienststellen nicht genügend bei Neueinstellungen berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wird vom Rechnungshof moniert, dass das Finanzressort nicht schon im September 2003 die Dienststellen auf die haushaltslose Zeit und die Folgen für die Einstellung von Personal hingewiesen hat.

Der Rechnungshof hat auf die Sinnhaftigkeit hingewiesen, die Personalverantwortlichen der Ressorts mit der Beurteilung bei Einstellungen in haushaltsloser Zeit zu betrauen.

Der Rechnungshof fordert, dass auf der Basis von Artikel 132 a Landesverfassung Entscheidungen restriktiv gehandhabt werden und sich neben der dienstlichen Notwendigkeit an dem Bestand der Dienststelle oder der Unabdingbarkeit aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen als Kriterien orientieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Forderungen des Rechnungshofs an und fordert den Senat auf, im Hinblick auf haushaltslose Zeiten – beginnend für 2006 –

- dafür zu sorgen, dass Dienststellen in Anbetracht anstehender haushaltsloser Zeiten keine Einstellungszusagen vor einer Vertragsunterzeichnung oder Ernennung geben,
- die Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage von Artikel 132 a Landesverfassung rechtzeitig vorher zu erlassen und auf die Regeln für die haushaltslose Zeit hinzuweisen,
- sicherzustellen, dass die Ressortverantwortlichen unter Beachtung der Kriterien diese Personalmaßnahmen beurteilen und entscheiden.

8. Auslagerungen aus den Haushalten, Tz. 322 bis 346

Bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass organisatorischen Veränderungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung vorangehen. Wenn deren Ergebnisse zu einer Änderung des status quo führen, müssen begleitend und nach angemessener Zeit abschließend Erfolgsrechnungen durchgeführt werden, die u. U. auch erfordern können, die Maßnahmen rückgängig zu machen.

9. Durchführung einer unwirtschaftlichen Maßnahme mit erheblichem finanziellen Schaden, Tz. 347 bis 370

Gegen die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof und der Senator für Finanzen unterschiedlicher Auffassung darüber sind, ob Bremen durch den Verkauf des Siemens-Hochhauses über den gesamten Mietzeitraum einen erheblichen Schaden zu tragen haben wird. Strittig sind die jeweiligen Annahmen zur Höhe des Sanierungsbedarfs am Gebäude und zum Restwert des Gebäudes nach 30 Jahren im Falle eines Verbleibs im bremischen Eigentum. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor Vertragsabschluss 2002 diese Probleme vermieden hätte.

Bereits die vom Rechnungshof beanstandete Erfolgsrechnung der GBI macht keine klare Aussage zu der Vorteilhaftigkeit der Verkaufslösung im Vergleich zu einem Verbleib im Eigentum. Der Senator für Finanzen schätzt die Differenz zwischen den Alternativen als sehr gering ein, sodass deshalb keine von beiden als die eindeutig wirtschaftlichere anzusehen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Erfolgsrechnung der GBI die vor der Entscheidung mehrfach erklärte Behauptung, aus den Zahlen ginge eindeutig hervor, dass der Verkauf des Objektes die wirtschaftlichere Alternative sei, sich nicht bestätigt hat.

Unabhängig vom Ergebnis der Erfolgsrechnung wiederholt der Rechnungsprüfungsausschuss seine bereits zum Jahresbericht 2002 im Zusammenhang mit dem Bericht über den Verkauf des Siemens-Hochhauses erhobene Forderung, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen rechtzeitig angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen werden müssen.

Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben demgegenüber beantragt, der Rechnungsprüfungsausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass Bremen durch den Verkauf des Siemens-Hochhauses über den gesamten Mietzeitraum einen erheblichen Schaden zu tragen haben wird.

Bereits die vom Rechnungshof beanstandete Erfolgsrechnung der GBI macht keine klare Aussage zu der Vorteilhaftigkeit der Verkaufslösung. Der Senator für die Finanzen schätzt die Differenz zwischen den Alternativen als sehr gering ein, sodass deshalb keine von beiden als die eindeutig wirtschaftlichere anzusehen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Erfolgsrechnung der GBI die vor der Entscheidung mehrfach erklärte Behauptung, aus den Zahlen ginge eindeutig hervor, dass der Verkauf des Objektes die wirtschaftlichere Alternative sei, sich nicht bestätigt hat. Er geht deshalb davon aus, dass die Entscheidung für den Verkauf der Immobilie auf der Basis unzulänglicher und unvollständiger Daten getroffen wurde.

Unabhängig vom Ergebnis der Erfolgsrechnung wiederholt der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss seine bereits zum Jahresbericht 2002 im Zusammenhang mit dem Bericht über den Verkauf des Siemens-Hochhauses erhobene Forderung, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen rechtzeitig angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen werden müssen.

Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich abgelehnt worden.

10. Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen, Tz. 371 bis 423

Um die Motivation der Beschäftigten und damit deren Arbeitsleistung zu steigern werden als moderne Instrumente der Personalführung Leistungsprämien und Leistungszulagen genutzt. Im Prüfungszeitraum wurde dieses Instrument von 18 der 111 Dienststellen des Landes Bremen genutzt; Leistungsprämien und -zulagen wurden nur an wenige Bedienstete gezahlt.

In zahlreichen Fällen war die Gewährung der Prämien und Zulagen mangelhaft. So war in vielen Fällen die herausragende Leistung nicht erkennbar, die Prämien und Zulagen wurden nicht zeitnah bewilligt oder der zulässige Höchstbetrag wurde überschritten. Zum Teil wurden die Prämien und Zulagen zweckentfremdet gewährt, z. B. als Ausgleich für Überstunden oder nicht vollzogene Beförderungen bzw. Höhergruppierungen.

Leistungsbezogene Bezahlungselemente müssen regelgerecht und zielgerichtet, möglichst aufgrund von Leistungsvereinbarungen eingesetzt werden. Die Wirksamkeit von Leistungsprämien und -zulagen in der bisherigen Praxis ist zumindest fraglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen und Vorschlägen des Rechnungshofs an. Er erwartet, dass die bisherige Praxis der Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen überprüft wird und Rahmenbedingungen zum Einsatz dieses Instruments noch mal publiziert werden. Die Prämien und Zulagen sollten künftig ausschließlich zielgerichtet im Sinne der Vorschriften gezahlt werden. Die Nutzung dieses modernen Instrumentes der Personalführung sollte fortgeführt werden.

11. Auswirkungen der Dezentralisierung am Beispiel der Personalverwaltung Tz. 424 bis 457

Im Laufe der Verwaltungsreform im Lande Bremen wurde die Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung zusammengeführt und weitgehend auf Dienststellenleiter und Produktgruppenverantwortliche delegiert.

Dabei ist die Personalverantwortung auf zwei verschiedene Ebenen delegiert worden, zum einen im Dienstrecht, zum anderen im Haushaltsrecht. Bei zum Teil gleichen Verantwortungsbereichen erfordert dies eine Abstimmung zwischen Dienststellenleitern und Produktgruppenverantwortlichen.

Laut Feststellung des Rechnungshofs werden die personalrechtlichen Vorschriften in den Ressorts und Dienststellen sehr unterschiedlich und teilweise mangelhaft umgesetzt. Um die Qualität der Personalverwaltung und eine einheitliche Aufgabenerfüllung konzernweit zu gewährleisten, sind besondere Kontrollmechanismen erforderlich, wie z. B. die flächendeckende Einrichtung von Innenrevisionen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von den Feststellungen und Vorschlägen des Rechnungshofs Kenntnis. Für die Dezentralisierung der Entscheidungs- und Aufgabenverantwortung sollte den Ressorts eine Rahmenrichtlinie zur Verfügung gestellt werden, die ordnungsgemäß, wirtschaftlich und nach gleichen Grundsätzen zu vollziehende Verfahren festlegt.

12. Organisation der Korruptionsbekämpfung, Tz. 458 bis 512

Der Rechnungshof hat sich intensiv mit der aktuellen Situation im Bereich Korruptionsbekämpfung befasst. Ausgehend vom Beschluss des Senats von 1998, der bestimmte Grundsätze über die Bekämpfung von Korruption beinhaltete, wurde dann eine Richtlinie beschlossen, die allerdings in der Umsetzung und Verfolgung in den letzten vier Jahren nicht in allen Bereichen zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung beitragen konnte. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht gefordert, die dezentrale Prävention zu verstärken und die Verwaltungsvorschrift zu überarbeiten, die Zuständigkeit für die Korruptionsbekämpfung vom Senator für Finanzen auf den Senator für Inneres zu übertragen und gegebenenfalls rechtliche Initiativen zu ergreifen.

Ferner sollte nach Auffassung des Rechnungshofs eine zentrale Stelle zur ganzheitlichen Korruptionsbekämpfung eingerichtet werden.

Der Rechnungshof hat eine Reihe weiterer konkreter Vorschläge zur Verbesserung der Bekämpfung von Korruption in seinem Bericht gemacht, die die weiteren Überlegungen im o. g. Sinne unterstützen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Empfehlungen und Vorschlägen des Rechnungshofs zur Optimierung der Korruptionsbekämpfung an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss geht davon aus, dass der Senat die Vorschläge des Rechnungshofs in seine Planungen/Arbeiten in diesem Bereich insgesamt einfließen lässt. Der Rechnungsprüfungsausschuss geht davon aus, dass spätestens im Jahre 2006 ein neues Konzept – inhaltlich, organisatorisch und personell – vorgelegt wird, das allen Aspekten zur präventiven wie repressiven Bekämpfung von Korruption im bremischen öffentlichen Dienst Rechnung trägt.

Vor dem Hintergrund der Bürgerschaftsdebatte zu diesem Thema bittet der Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, ob unter Umständen ein Korruptionsbekämpfungsgesetz mehr Bindungswirkung erzeugen kann.

13. Innenrevision, Tz. 513 bis 552

Trotz Beschluss des Senats von 1998, in allen senatorischen Dienststellen Innenrevisionen u. a. zur Korruptionsprävention und -bekämpfung einzurichten, haben nicht alle Ressorts diesen Beschluss konsequent umgesetzt. Dies hat der Rechnungshof durch standardisierte Befragung untersucht und bewertet.

Aus verschiedenen, zum Teil personellen Gründen haben noch nicht alle Ressorts die Vorgaben realisiert.

Zur Erreichung des Zieles, Korruptionsbekämpfung und -prävention sowie Beratung von Dienststellen und Ressortleitungen durch Zufalls- und Anlassprüfungen die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu gewährleisten, ist die flächendeckende Einrichtung von Innenrevisionen unerlässlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den grundsätzlichen Feststellungen des Rechnungshofes an, dass in einigen Ressorts noch Nachholbedarf zur Einrichtung einer arbeitsfähigen und effizient arbeitenden Innenrevision besteht. Abstimmungen von Innenrevisionen mit dem Rechnungshof zur Vermeidung von Doppelprüfungen werden vom Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt wie auch gemeinsame Prüfungen als vorteilhaft angesehen werden.

14. Gesundheitliche Versorgung der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Bremen, Tz. 553 bis 629

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die umfangreiche Prüfung der gesundheitlichen Versorgung der Gefangenen durch den Rechnungshof, aus der eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen und Anregungen erfolgen, die vom Ressort zum großen Teil auch umgesetzt werden.

Zur weiteren fachlichen Begleitung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rechtsausschuss, sich Ende des Jahres 2006 einen Bericht über die umgesetzten Maßnahmen geben zu lassen. Dieser soll insbesondere die Auswirkungen der organisatorischen Veränderungen durch die Integration von Judit in die Justizvollzugsanstalt und die daraus resultierenden Folgen für Gewährung und Kontrolle der medizinischen Leistungen beinhalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die gesetzlichen Vorgaben, die einen Rechtsanspruch der Gefangenen auf medizinische Hilfe und Behandlung beinhalten, verlässlich und kostengünstig umgesetzt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass eine Gleichbehandlung von Gefangenen mit Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bei der Kostenübernahme von Medikamenten der besonderen Situation im Gefängnis nicht angemessen ist. Die Gefangenen verfügen über deutlich weniger finanzielle Mittel als Bezieher von Transferleistungen auch wenn man die Kosten für Verpflegung und Heizkosten abrechnet. Der gesundheitliche Zustand der Gefangenen ist im Durchschnitt schlechter und damit der Bedarf an Medikamenten größer. Eine Kostenübernahme der nicht verschreibungspflichtigen Medikamente durch die Gefangenen führt einerseits zu einem Unterlassen der Behandlung, weil das Geld dafür nicht vorhanden ist, andererseits entstehen so nur unnötig höhere Kosten durch Ausweichverhalten.

15. Landeszentrale für politische Bildung, Tz. 630 bis 663

Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten die Aufgaben für politische Bildung auf übergeordnete, koordinierende Tätigkeiten beschränkt und ihre Ausstattung entsprechend verringert werden.

Für den Fall, dass die Landeszentrale entgegen den Empfehlungen des Rechnungshofs auch weiterhin operative Aufgaben wahrnehmen sollte, hat der Rechnungshof Vorschläge gemacht, wie diese durchgeführt werden sollten:

Den angekündigten Prozess der Neuausrichtung der Landeszentrale zügig voranzutreiben,

Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen und Kennzahlen in den Produktgruppenhaushalt aufzunehmen,

Richtlinien zur Abgrenzung und Durchführung von Veranstaltungen und Zuwendungsfällen in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und dem Rechnungshof zu erarbeiten,

die konzeptionellen und kalkulatorischen Grundlagen für Studienreisen zu überarbeiten und Untergrenzen für Kostendeckungsgrade festzulegen,

ein standardisiertes Berichtswesen aufzubauen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Bemerkungen des Rechnungshofs an.

16. Zuwendungen für Maßnahmen des Bildungsressorts zu den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, Tz. 664 bis 691

Der Rechnungshof hat die Zuwendungen des Bildungsressorts zu den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen geprüft.

Er empfiehlt dem Bildungsressort mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Senator für Wirtschaft und Häfen Einvernehmen darüber herzustellen, ob oder in welcher Höhe Sonderzahlungen an die Handwerkskammer geleistet werden sollen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Bemerkungen des Rechnungshofs an und fordert das Ressort auf, in der Bildungsdeputation im Oktober 2006 über die Ergebnisse des veränderten Verfahrens, über die Angemessenheit der Zuschüsse und Sonderzahlungen und den Stand bezüglich des Konsolidierungsverfahrens zu berichten.

17. Tarifrechtliche Eingruppierung von Angestellten im Verwaltungs- und Technikbereich von vier Forschungseinrichtungen des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e. V., Tz. 692 bis 723

Der Rechnungshof hat bei vier von elf Forschungsinstituten des Vereins zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen die Eingruppierung der in den Jahren 2002 und 2003 besetzten 84 Arbeitsplätze überprüft. Er hat festgestellt, dass wegen fehlender Kontrolle des Ressorts in mindestens 38 Fällen tarifwidrige Eingruppierungen vorgenommen wurden, weshalb alleine in 2002 und 2003 ein Schaden in Höhe von 381.000 € entstanden ist. Darüber hinaus konnten in 46 Fällen wegen fehlender Grundlagen keine Aussagen über die tarifgerechte Eingruppierung vorgenommen werden.

Dem Vorschlag des Rechnungshofes, zunächst die Überprüfung der Eingruppierungen im Verwaltungs- und Technikbereich der geprüften vier Forschungseinrichtungen abzuschließen, ist das Ressort nicht gefolgt. Stattdessen sind inzwischen die Stellenbeschreibungen für sämtliche Stellen aller Institute des Vereins überarbeitet beziehungsweise erstellt worden, die zurzeit von der Vereinsgeschäftsstelle mit externer fachlicher Unterstützung bewertet und überprüft werden. Ein Teil der vom Rechnungshof beanstandeten Fälle konnte aus Sicht des Ressorts im Rahmen des externen Überprüfungsverfahrens ausgeräumt werden. Ressortseitig erfolgt zurzeit die Aufarbeitung der verbleibenden Beanstandungen mit den Institutsleitungen. Ein Gespräch mit dem Rechnungshof fand am 20. Dezember 2005 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senat, der Wissenschaftsdeputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Ergebnisse der Bewertung und Überprüfung der Arbeitsplatzbeschreibungen sowie über die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Forschungsinstitute bis Februar 2006 zu berichten.

18. Wissenschaftliche Weiterbildung an der Hochschule Bremen, Tz. 724 bis 752

Der Rechnungshof hat die Finanzierungs- und Organisationsstruktur von Weiterbildungsangeboten an der Hochschule Bremen geprüft.

Entsprechend der Forderung des Rechnungshofes hat die Hochschule für postgraduale Studiengänge im geisteswissenschaftlichen Bereich eine Organisationsstruktur geschaffen („International Graduate Center“), was al-

lerdings für naturwissenschaftliche Studiengänge noch aussteht. Der Forderung des Rechnungshofes, statt Gebühren Entgelte zu erheben, wo es der Markt erlaubt und die Gebührenkalkulation grundsätzlich zu überprüfen, ist die Hochschule nachgekommen. Aufgrund nacherhobener Daten sind Rechnungshof und Hochschule inzwischen gemeinsam der Auffassung, dass die Studiengänge in der Vergangenheit kostendeckend durchgeführt worden sind.

Das Ressort hat mit dem Rechnungshof vereinbart, dass im Zuge der für 2006 geplanten Novelle des Bremischen Hochschulgesetzes eine hochschulrechtliche Grundlage für die Vergütung von Lehrveranstaltungen geschaffen werden soll, die Professorinnen und Professoren über ihre Lehrverpflichtung hinaus in der wissenschaftlichen Weiterbildung abhalten. Eine zusätzlich erforderliche Regelung im Nebentätigkeitsvergütungsrecht ist noch mit dem Senator für Finanzen abzustimmen.

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senat, dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb des hochschulinternen Finanzcontrollings eine klare Kostenermittlung für den Weiterbildungsbereich sichergestellt wird, damit eine transparente Gebühren- bzw. Entgeltkalkulation ermöglicht wird.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass schnellstmöglich eine Vergütungsregelung für Lehraufträge, die Lehrende an der eigenen Hochschule halten und die aus Drittmitteln finanziert werden, geschaffen wird.

19. Betätigung der Freien Hansestadt Bremen im Bereich der Arbeitsförderung, Tz. 753 bis 798

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Beanstandungen des Rechnungshofes an und bittet das Ressort, dem Rechnungshof jährlich das Ergebnis einer Erfolgskontrolle auf Basis der aktualisierten Zielvereinbarungen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist besonderer Wert auf die Steigerung der Erträge aus der Vermarktung (außerhalb Freie Hansestadt Bremen) z. B. von Dienstleistungen zu legen, um die durch die Wahl der Gesellschaftsform einer GmbH anfallenden Umsatzsteuer zu kompensieren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass künftig bei Ausgliederungen aus dem Kernhaushalt § 65 Landeshaushaltsordnung beachtet und nach § 7 Landeshaushaltsordnung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wird.

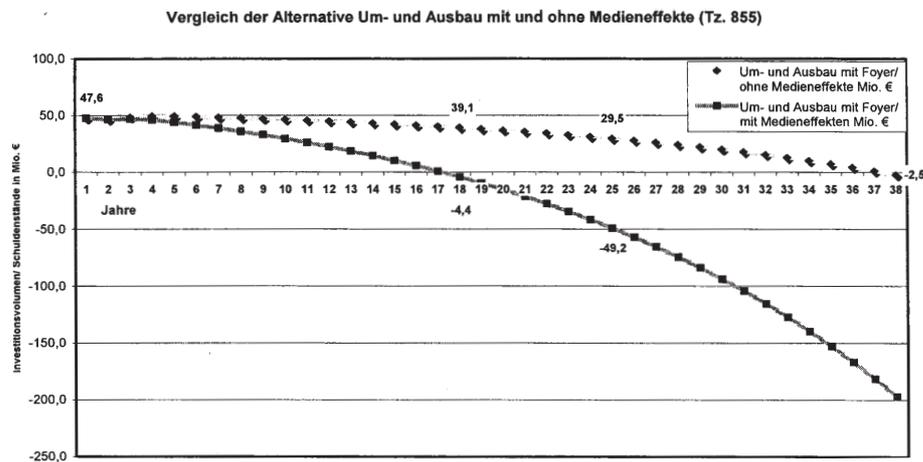
20. Um- und Ausbau der Stadthalle, Tz. 799 bis 859

Das Wirtschaftsressort hat die Wirtschaftsförderungsausschüsse über den geplanten Um- und Ausbau der Stadthalle nicht umfassend genug informiert.

Die Folgewirkungen sämtlicher in Betracht kommender Alternativen müssen gegenübergestellt werden. Die fehlende vergleichende Wirtschaftlichkeitsrechnung einer reinen Sanierung hat die Entscheidungsgremien über die wirtschaftlichen Folgen teilweise im Unklaren gelassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Feststellungen des Rechnungshofes zur Kenntnis. Er fordert das Wirtschaftsressort auf, künftig entscheidungserhebliche Faktoren umfassend zu benennen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt mit dem Rechnungshof auch darin überein, dass fiktiv eingesparte Ausgaben für Medieneffekte in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht einzubeziehen sind. Die Berichterstattungen können positiv, negativ, eindringlich oder ausdruckslos sein. Anders als auf bestimmte Empfänger gezielt ausgerichtete positive Werbebotschaften der privaten Wirtschaft, können – von Bremen im werblichem Sinne nicht beeinflussbare – Medienpräsenzen, wie sie der Stadthalle zugeschrieben wurden, deshalb solche Wirkungen nicht entfalten.



21. Umsetzung geänderter Rechtsprechung in den Finanzämtern, Tz. 860 bis 879

Der Rechnungshof hat bei den bremischen Finanzämtern geprüft, wie geänderte Rechtsprechung (z. B. des Bundesfinanzhofs) umgesetzt wurde. Es handelte sich hier um ein – für den Steuerpflichtigen ungünstiges – Urteil zur Berücksichtigung der Kirchensteuer als Sonderausgabe. Laut dem Urteil ist eine so genannte Über-Erstattung zu vermeiden; das heißt wenn bei hohen Kirchensteuer-Erstattungen eine Kompensation mit gezahlten Beträgen in dem betreffenden Jahr nicht möglich ist, muss nach der geänderten Rechtsprechung der Sonderausgabenabzug in einem anderen Jahr gemindert werden.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Finanzämter die entsprechend erforderlichen Berichtigungen in keinem Fall zeitnah durchgeführt haben.

Der Rechnungshof führt dies darauf zurück, dass der Erfolg der Finanzämter und seiner Bediensteten in erster Linie an der Zügigkeit der durchgeführten Steuerveranlagungen gemessen wird. Qualitative Standards bleiben auf der Strecke, wenn gleichzeitig in einer Vielzahl von Fällen differenzierte Regelungen anzuwenden sind.

Der Senator für Finanzen hat die Feststellungen des Rechnungshofs anerkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die personelle Ausstattung der Finanzverwaltung nicht ausreichend ist, um alle Fälle sofort zu erledigen.

Der Senator für Finanzen hat den Finanzämtern eine Listenauswertung über alle Fälle mit Kirchensteuer-Übererstattungen ausgehändigt und die Ämter gebeten, die aufgeführten Fälle zu berücksichtigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

22. Unterhaltsleistungen nach § 33 a Abs. 1 Einkommensteuergesetz, Tz. 880 bis 896

Unterhaltszahlungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen können bei Bedürftigkeit des Empfängers im Rahmen der Einkommensteuerfestsetzung steuermindernd geltend gemacht werden.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass der betreffende Sachverhalt in einer Vielzahl von Fällen mangelhaft ermittelt und die Vorschrift fehlerhaft angewandt wurde. Insbesondere bei Unterhaltsleistungen an Empfänger im Ausland ist eine Reihe von Prüfungsschritten (siehe auch Tz. 888) erforderlich, um einen Missbrauch zu verhindern.

Der Senator für Finanzen hat die bundesweit geltenden Feststellungen des Rechnungshof anerkannt, aber darauf hingewiesen, dass eine intensivere Prüfung mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden gewesen wäre, der mangels Ressourcen nicht zur Verfügung steht.

Der Senator für Finanzen hat die Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofs aufgegriffen und umgesetzt. Den Bediensteten wurde ergänzendes Arbeitsmaterial zu Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat der Senator für Finanzen die Fälle ermitteln lassen, bei denen Unterhaltsleistungen in nennenswerter Höhe berücksichtigt wurden und für diese eine intensive Prüfung des Sachverhalts im Rahmen der nächsten Veranlagung angeordnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

23. Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durch die Finanzämter, Tz. 897 bis 937

Ansatzpunkt für diese Prüfung war, ob die Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen der bremischen Finanzämter organisatorisch gerüstet sind, ihre Aufgaben zur Sicherung des Steueraufkommens effizient zu erfüllen. Verstärkt sollen die Sonderprüfungsstellen Betrugsfälle bekämpfen, weil die betrügerischen Manipulationen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer in den letzten Jahren bundesweit erheblich zugenommen haben.

In der Prüfung hat der Rechnungshof verschiedene Mängel vorgefunden, die auch dazu beigetragen haben, dass die Mehrergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen in den letzten Jahren zurückgegangen sind.

Zu Tz. 904 bis 913: Auswahl der zu prüfenden Fälle

Da die Leistung der Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen zurzeit allein an der Anzahl der geprüften Fälle gemessen wird, sind auch Fälle ausgewählt worden, die keinen Einsatz eines Außenprüfers rechtfertigen.

Es ist notwendig, die zu prüfenden Fälle auch nach dem Kriterium „Höhe der möglichen Mehrsteuern“ auszuwählen. Daher soll auch neben der Anzahl der geprüften Fälle das erzielte Mehr an Steueraufkommen jeder Prüfung statistisch erfasst und ausgewertet werden.

Ein im Jahr 2003 bundesweit eingeführtes maschinelles Kontrollverfahren, dass besonders prüfungswürdige Fälle aussteuern soll, hat die o. a. Mängel nicht beseitigen können. Die bestehenden Kriterien müssen überarbeitet werden, um jene Fälle herausfiltern zu können, die tatsächlich prüfungswürdig sind.

Der Rechnungshof hat den Senator für Finanzen aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dieses Verfahren auf Bund-Länder-Ebene mit dem Ziel fortzuentwickeln, eine bessere Filterung zu erreichen.

Der Senator für Finanzen hat inzwischen in die statistischen Anschreibungen das Mehr an Steueraufkommen aufgenommen. Die Kriterien für die maschinelle Fallauswahl werden zurzeit überarbeitet. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat für einen Bericht an die FMK (Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer) u. a. Maßnahmen zur Prüfung der ausgegebenen Prüfhinweise auf deren Effizienz vorgeschlagen.

Zu Tz. 914 bis 915: Begleitende Tätigkeiten der Umsatzsteuer Sonderprüfungsstelle

Die Umsatzsteuer-Sonderprüfer und -prüferinnen haben zunehmend arbeitsbegleitende Tätigkeiten wahrgenommen, die sie in ihrer originären Aufgabenerfüllung eingeschränkt haben. Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, für begleitende Tätigkeiten in allen Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen eine Kraft des mittleren Dienstes einzusetzen.

Der Senator für Finanzen sieht sich aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, für begleitende Tätigkeiten Kräfte des mittleren Dienstes einzusetzen.

Zu Tz. 916 bis 918: Personalauswahl für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Der Rechnungshof hat den Eindruck gewonnen, dass die Stellenbesetzung in Einzelfällen der Bedeutung der zu erledigenden Aufgaben nicht gerecht wird und deshalb den Senator für Finanzen aufgefordert, für eine straffere Leitung durch die Sachgebietsleiter zu sorgen oder sogar Personal auszutauschen.

Der Senator für Finanzen hat die Empfehlungen aufgegriffen und personelle Konsequenzen gezogen.

Zu Tz. 919 bis 924: Steuerliche Vorbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umsatzsteuer-Voranmeldungsstelle

Ein wesentlicher Anteil der Prüfungsersuchen stammt aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungsstellen. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass den Bediensteten in den Voranmeldungsstellen häufig das notwendige Fachwissen fehlt, um zielgerichtete Vorprüfungen für die Fallauswahl vorzunehmen.

Der Rechnungshof hat den Senator für Finanzen aufgefordert, den Fortbildungsbedarf der Beschäftigten festzustellen und Schulungsmaßnahmen anzubieten.

Der Senator für Finanzen hat in das Fortbildungsprogramm für das Jahr 2005 entsprechende Schulungsmaßnahmen für die Bediensteten aufgenommen.

Zu Tz. 925 bis 937: Statistik und Kennzahlen

Um die Leistungsfähigkeit der Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen bundes- und landesweit vergleichen zu können, werden nach einheitlichen Kriterien Daten über die geprüften Fälle erhoben.

Nach Feststellungen des Rechnungshofs weist die bremische Datenbasis derart große Mängel auf, dass die Statistik als Vergleichs- und Steuerungsinstrument unbrauchbar ist.

Der Rechnungshof hat die Datenbasis korrigiert und dadurch Leistungsunterschiede zwischen den Finanzämtern deutlich gemacht, die bisher in diesem Umfang nicht zu erkennen waren.

Um auch die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsweise der einzelnen Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen beurteilen zu können, müssen weitere Kennzahlen für einen landesinternen Vergleich eingeführt werden. Der Rechnungshof hat entsprechende Vorschläge gemacht.

Auf einheitlichen Beschluss der Länder und des Bundes wird zurzeit in Nordrhein-Westfalen eine veränderte Statistik, die sich an den für die Betriebsprüfung geltenden Regelungen orientiert, erprobt. Eine bundeseinheitliche Anwendung ist in naher Zukunft vorgesehen.

Der Rechnungshof erwartet, dass der Senator für Finanzen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Finanzämtern die Auswirkungen der vorgenommenen Veränderungen in den Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen überprüft und gegebenenfalls Anpassungen vornimmt. Weiter erwartet er, bis zu einer bundeseinheitlichen Neuregelung, für den internen Vergleich der bremischen Finanzämter die Datenbasis der Statistik entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs anzupassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an und begrüßt die rasche Umsetzung der Vorschläge durch den Senator für Finanzen.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung zu erteilen.

II. Antrag

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Land) vom 16. Januar 2006 (Drs. 16/891) beizutreten.

Renate Möbius
(Vorsitzende)